

Aufnahme/Mitgliedsvertrag

Zwischen dem FITNESS-PARK CHARLY Südring 14, 56412 Ruppach-Goldhausen, Telefon 0 26 02 /94 94 532 Mail hallo@fitness-park-charly.de

Mitglieds-Nummer	

- im nachfolgenden FITNESS-PARK CHARLY und

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname	Geb	urtsdatum
Straße/Nr.	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail	Beru	ıf
Vermerk (Familien-/Firmentarif etc.)			
- im nachfolgenden Mitglied -			
wird nachstehender Vertrag geschlos	ssen:		
Das Mitglied ist berechtigt, die Einrinehmen. Die Berechtigung des Mitg zur Zugangsberechtigung) dokumen	lieds wird durch die Ausstellung und		
Leistungsbereiche: Just Train	Group-Fitness	Gesamtpaket	Schüler- Studententarif
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Parteien zum Ende der vorgesehene automatisch um jeweils einen Monat erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wicht gungen im übrigen wird Bezug genom Der Monatsbetrag beträgt	en Laufzeit unter Einhaltung einer Fri Die Kündigung muss dann einen M igem Grund bleibt vorbehalten. Auf mmen. Die Kündigung hat durch sch €. Er ist fällig und zahlbar im N SS-PARK CHARLY die fälligen Zahlu dürfen der Schriftform. Mündliche N	ist von einem Monat gekündig onat vor Ablauf der jeweiligen die rückseitig abgedruckten / riftliche Erklärung zu erfolgen /oraus, spätestens am ngen per Lastschrift einzuziel ebenabreden wurden nicht g	gt, verlängert sich der Vertrag n Verlängerungslaufzeit Allgemeinen Geschäftsbedin- n. eines jeden Monats. hen. etroffen. Das Mitglied
ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds (Be	, ,	•	
Bank, Sitz der Bank	Konto-Nr.	Bankleitzahl	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZ SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige of Kreditinstitut an, die von dem Fitnesspark Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wool die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten	len Fitnesspark Charly, Zahlungen von me Charly auf mein Konto gezogenen Lastsc hen, beginnend mit dem Belastungsdatum	chriften einzulösen.	_
IBAN		BIC-Code	
Name des Kontoinhabers	Datum	Unterschrift	des Kontoinhabers
Beitrag per Monat	. € Mitgliedsausweis 20	0,00 € Aufnahme	egebühr€
Zahlungsweise: mon	atlich 1/4 jährlich	1/2 jährlich	jährlich
Wodurch wurden Sie auf uns aufmer	ksam?		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY mitzubenutzen und in Anspruch zu nehmen.

Die Berechtigung wird durch Ausstellung und Aushändigung eines Mitgliedsausweises dokumentiert.

§ 2 Laufzeit/Kündigung

- 1. Wird die Mitgliedschaft von keiner der Parteien zum Ende der vorgesehenen ersten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss dann einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Verlängerungslaufzeit erfolgen.
 - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Auf § 2.3 sowie § 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird im übrigen Bezug genommen.
- 2. Die Kündigung hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen.
- 3. Dem Mitglied wird eine Probezeit von zehn Tagen eingeräumt, innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. In diesem Fall hat das Mitglied eine Anmeldegebühr für die bis zur Kündigung angefallenen Dienstleistungen, Einweisung in Trainingsgrundlagen usw. in Höhe von pauschal 52,00 € zu zahlen, es sei denn das Mitglied kann nachweisen, dass der dem FITNESS-PARK CHARLY infolge der Kündigung entstandene Schaden wesentlich niedriger ist.
- 4. Kann das Mitglied die Einrichtungen und Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY aus durch fachärztliches Attest nachgewiesenen medizinischen Gründen dauerhaft nicht mehr in Anspruch nehmen, ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft auch während der ersten Laufzeit zum Monatsende ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Eine dauerhafte Sportuntauglichkeit wird vermutet bei Erkrankung ab zwölf Monaten.
 - Alternativ kann die Mitgliedschaft bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis zur Wiederherstellung der Gesundheit ruhend gestellt werden. Letzteres gilt auch bei nachgewiesener Erkrankung ab einem Monat.
 - Bis zur Vorlage des fachärztlichen Attests ist das Mitglied weiter verpflichtet, den vereinbarten Monatsbeitrag zu zahlen. Bei durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Schwangerschaft ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft bei ge-genseitiger Leistungsfreiheit bis maximal 12 Monate nach der Geburt ruhend zu stellen.
- 5. Bei einem durch Vorlage einer Unmeldebescheinigung nachzuweisenden Umzug mit einer Entfernung von mehr als 50 km zum FITNESS-PARK CHARLY ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft auch während der ersten Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.
- 6. Der FITNESS-PARK CHARLY behält sich vor Sondertarife (Familien-/Firmentarif etc.) auf Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist.

§ 3 Beiträge

- In dem Monatsbeitrag nicht enthalten ist das Entgelt für die Nutzung der Sonnenbank.
 Der Monatsbeitrag ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn das Mitglied die Einrichtungen/Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY nicht nutzt.
- 2. Der Monatsbeitrag ist fällig und zahlbar im Voraus, spätestens am 01. bzw. 15. eines jeden Monats, jeweils laut Vertragsabsprache.

Das Mitglied ermächtigt den FITNESS-PARK CHARLY, die fälligen Zahlungen per Lastschrift bzw. SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Die Kosten einer etwaigen Rückbuchung bei fehlender Deckung und/oder Widerruf des Einzuges sind dem FITNESS-PARK CHARLY zu erstatten.

§ 4 Zahlungsverzug

Kommt das Mitglied in Verzug mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsbeiträgen ist der FITNESS-PARK CHARLY berechtigt, dass Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und Schadenersatz in Höhe der für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit zu entrichtenden Beiträge zu verlangen, abzgl. eines pauschalen Verzinsungsfaktors in Höhe von 5% dieser Summe, es sei denn das Mitglied kann nachweisen, dass der dem FITNESS-PARK CHARLY durch die Kündigung entstandene Schaden (entstandene Unkosten und entgangener Gewinn) wesentlich niedriger ist. Daneben bleiben die gesetzlichen Bestimmungen des § 314 BGB unberührt.

§ 5 Sonstiges

- 1. Das Mitglied hat der Hausordnung sowie den Anweisungen des Personals des FITNESS-PARK CHARLY Folge zu leisten. Abschrift der aktuell gültigen Hausordnung ist jedem Vertragsformular beigefügt.
 - Kinder unter 14 Jahren haben auf die Trainingsfläche keinen Zutritt. Eltern haften für die Nichtbeachtung.
- 2. Mündliche Abreden zu dem Vertrag wurden nicht getroffen. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 3. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein sollte, hat diese keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.